

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	10.03.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Herrichtung des Kinderspielplatzes und der öffentlichen Grünfläche einschließlich Fuß- und Radwegeverbindung im Wohngebiet Fischerheide

Beschlussvorschlag:

Der Entwurfsplanung für den Kinderspielplatz und der öffentlichen Grünfläche im Wohngebiet Fischerheide wird entsprechend der Vorlage und dem Entwurf vom 22.02.2011 zugestimmt.

Begründung:

Im rechtsverbindlichen B-Plan III/ M 8 Teilplan A ist am südlichen Rand des Baugebietes ein Spielplatz, eine öffentliche Grünfläche und ein öffentlicher Fuß- und Radweg festgesetzt. Die geplante Umsetzung dieser Maßnahmen ist Gegenstand der Beschlussvorlage. Das Herrichten der Flächen leitet sich aus dem Erschließungsvertrag zum genannten Bebauungsplan ab.

Gestaltungskonzept:

Spielplatz

Der Spielplatz hat eine Gesamtfläche von ca. 620 m². Aufgrund der geringen Größe ist ein Spielangebot vorwiegend für kleinere Kinder vorgesehen. Geplant ist eine Sandfläche mit einem Spielpodest in Tipi-Form. Dieses bekommt verschiedene Anbauten zur Förderung der motorischen Fähigkeiten, wie Kletternetz, Sprossenaufstieg, schräge Balancierelemente und Rutsche. Als weitere Ausstattung ist eine Nestschaukel in einer Fallschutzfläche aus Hackschnitzel vorgesehen. Das Spielangebot wird erweitert durch einen Balancierbalken auf einer Rasenfläche, der sowohl zum Hüpfen, Balancieren, aber auch für Rollenspiele oder als Sitzmöbel geeignet ist. Komplettiert wird der Spielplatz mit 2 Sitzbänken. Ein 2,00 m breiter Weg zur Erschließung und zur Durchführung der Pflege- und Wartungsarbeiten verläuft in Nord-Südrichtung durch den Spielplatz und dient zur Trennung der einzelnen Spielbereiche. Die Wegedecke ist in wassergebundener Bauweise geplant. Seitlich wird der Weg teilweise durch Schotterrasenflächen erweitert, um den Pflegefahrzeugen eine ausreichende Stellfläche zu bieten. Die Spielfläche wird gesäumt durch eine Bepflanzung aus Sträuchern und erhält 4 Einzelbäume als Schattenspende. Entlang der Stadtbahnlinie 2 ist eine Einzäunung mit einem Stabgitterzaun (Länge 70m, Höhe 1,20) und im weiteren Verlauf eine Schutzpflanzung vorgesehen.

Grünzug

Südwestlich des Spielplatzes schließt ein kleiner Grünzug an, der durch einen ebenfalls wassergebundenen Weg von 1,50 m Breite erschlossen wird. Die Grünfläche bietet im Westen eine weitere Aufenthaltsmöglichkeit durch 2 Sitzbänke. Darüber hinaus ist hier eine kleine Rasenfläche als Aufenthalts- und Spielbereich geplant. Gerahmt wird der kleine Grünzug durch

eine Strauchbepflanzung. Zusätzlich sind 3 Einzelbäume vorgesehen. An die Kinderspielfläche schließt östlich eine weitere Grünfläche an, die zu einem späteren Zeitpunkt als Fuß- und Radwegeverbindung gemäß des Konzeptes „Grüne Wege Heepens“ bis zur Endhaltestelle der Stadtbahnlinie 2 hergerichtet werden kann. Dieses schmale Grundstück wird zunächst nur als Rasenfläche mit einer Abpflanzung zu der Stadtbahntrasse ausgebaut. Vorgesehen ist hier allerdings der Einbau einer Schottertragschicht, die mit einer Rasenfläche abgedeckt wird. Diese kann zu einem späteren Zeitpunkt als Tragschicht für den Wegeausbau dienen.

In Ost-Westrichtung wird die Grünfläche durch den Sandbrinkbach gequert. Im Bereich der Grünfläche wird die Böschung des Sandbrinkbaches als sehr flache Böschung bis auf die Grabensohle geführt und durch eine Abpflanzung mit Strauchgruppen ergänzt. Im östlichen Teil befindet sich der Graben hinter einer Schutzpflanzung. Der Sandbrinkbach führt nur sehr selten und dann auch nur geringfügige Mengen Wasser, so dass auf weitere Schutzmaßnahmen verzichtet werden kann. Die notwendigen Wegequerungen werden mittels Durchlassbauwerken aus Betonrohren DN 800 mm hergestellt. Zur sicheren Befestigung des Weges ist in diesen Bereichen der Einbau von Betonpflaster als Decke vorgesehen.

Die Baukosten für die Herstellung der gesamten Maßnahmen betragen ca. 197.000 € (inkl. Planungs- und Bauverwaltungskosten). Diese Investkosten werden aus der Vertragsverfüllungsbürgschaft zum Erschließungsvertrag „Fischerheide Teilplan A“ verfügt.

Die nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts (Folgekosten) beträgt 5.828,00 € jährlich. Die Folgekosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die Grünunterhaltung in Höhe von 3.393,00 € und den Miet- und Pachtzahlungen des Umweltamtes an den ISB in Höhe von 2.435,00 € (siehe Anlage „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ unter Personal- und Sachaufwand).

Diese Mittel sind im städtischen Haushalt ab 01.01.2012 zur Verfügung zu stellen.

Beigeordnete

(Anja Ritschel)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

